



AgEcon SEARCH

RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Lentsch, J.: Wissenschaftliche Politikberatung in der Demokratie: Chancen, Risiken und Leitlinien. In: Weingarten, P., Banse, M., Gömann, H., Isermeyer, F., Nieberg, H., Offermann, F., Wendt, H.: Möglichkeiten und Grenzen der wissenschaftlichen Politikanalyse. Schriften der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V., Band 46, Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (2011), S. 17-27.

WISSENSCHAFTLICHE POLITIKBERATUNG IN DER DEMOKRATIE: CHANCEN, RISIKEN UND LEITLINIEN

Dr. Justus Lentsch¹

Zusammenfassung

Was kann wissenschaftsbasierte Politikberatung leisten und was nicht? Welche Chancen und welche Risiken (für Adressaten und Nachfrageseite ebenso wie für die Angebotsseite) sind mit der Inanspruchnahme wissenschaftlicher Politikberatung verbunden? In den letzten Jahren sind in verschiedenen Ländern und auf der Ebene der Europäischen Kommission Leitlinien für die Gestaltung und Organisation wissenschaftliche Politikberatung formuliert worden. Am Beispiel der Leitlinien Politikberatung, die die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) 2008 formuliert hat, werden Gestaltungsoptionen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Qualität wissenschaftsbasierter Politikberatung untersucht. Abschließend wird ein Fazit zur Leistungsfähigkeit von Leitlinien für die wissenschaftliche Politikberatung gezogen.

Keywords

Politikberatung, Leitlinien, Qualitätssicherung, Policy & Politics

Einleitung

Wissenschaftliche Beratung hat Konjunktur. Dies zeigt die Zahl der Einrichtungen, die Höhe der finanziellen Aufwendungen, aber die öffentliche Aufmerksamkeit und die Anzahl der Fachpublikationen, die mittlerweile über wissenschaftliche Politikberatung erschienen sind. Wissenschaftliche Beratung kann dabei sehr unterschiedliche Ziele und Funktionen haben und entsprechend in sehr unterschiedlichen Formen institutionalisiert sein.

Auf der einen Seite des Spektrums findet sich Formen der Strategie- und Prozessberatung im Dienste partikularer Interessen: Diese reichen von Beratung durch kommerzielle Beratungsfirmen und „public affairs“, Einzelberatung im Hinterzimmer bis hin zu Expertisen und Gutachten von advokatorische Think Tanks. Dem stehen unterschiedliche Einrichtungen der dezidiert wissenschaftlichen oder genauer: wissenschaftsbasierten Politikberatung gegenüber. Diese vertritt –jedenfalls nicht offiziell – weder partikulare Interessen, noch zielt sie auf finanziellen Gewinn ab (Mayntz 2009). Vielmehr ist sie in ihrer Beratungstätigkeit den wissenschaftlichen Normen verpflichtet. Dabei kann auch die wissenschaftsbasierte Politikberatung sehr unterschiedlich organisiert sein: Beratungskommissionen und Sachverständigenräte², die im öffentlichen Auftrag und Interesse handeln, zählen ebenso dazu wie Akademien³ und spezialisierte Forschungseinrichtungen. In Deutschland sind dies insbesondere die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes und der Länder und Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL). Zu nennen sind hier beispielsweise die Wirtschaftsforschungsinstitute oder die Einrichtungen der WGL, die in einem gemeinsamen Senat mit den Bundesforschungseinrichtungen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) zusammengeschlossen sind. Was ihre politikberatende Funktion anbelangt, so haben die Ressortforschung und die o.g.

¹ Heinrich-Böll-Stiftung e.V., Schumannstr. 8, 10117 Berlin.

² Zu einer Bestandsaufnahme der Kommission der Bundesregierung siehe den Infobrief WD 3 – 3010 – 372/10 der Wissenschaftlichen Dienste vom 15. September 2010 (Schröder et al. 2010).

³ Zur politikberatenden Funktion von Akademien siehe Lentsch 2010a, 2010b.

Institute der WGL eine Schlüsselfunktion: In keinem anderen Beratungsmodell ist die Produktion von Beratungsleistungen so eng an den Forschungsprozess rückgebunden. Und kein anderer Sektor der Politikberatung hat, gemessen an der Bedeutung als Informationsressource und am Umfang der finanziellen Aufwendungen, einen vergleichbaren Stellenwert für staatliche Entscheidungen. Dieser Sektor ist somit Kernbestandteil einer verfassungsrechtlich gebotenen Wissensinfrastruktur, die der Staat benötigt, um seine Monitoring-, Kontroll- und Vollzugsaufgaben überhaupt lösen zu können (Trute 2006: 770).

Was aber kann nun wissenschaftsbasierte Politikberatung leisten und was nicht? Welche Chancen und welche Risiken (für Adressaten und Nachfrageseite ebenso wie für die Angebotsseite) sind mit wissenschaftsbasierter Politikberatung verbunden? Und welche Gestaltungsoptionen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Qualität wissenschaftsbasierter Politikberatung gibt es? Mit den *Leitlinien Politikberatung* hat die Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) eine Antwort auf derartige Fragen versucht.⁴ Im Folgenden sollen einige Überlegungen skizziert werden, die den „Leitlinien Politikberatung“ zugrunde liegen.⁵

Ausgangspunkt: Wissenschaftsbasierte Politikberatung und die Qualitätsfrage

Die Leitlinien Politikberatung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften sind als ein Kodex „guter Praxis“ zu verstehen. Sie erheben den Anspruch, zu einer Verbesserung der Beratungskultur in Deutschland beizutragen.⁶ Aber brauchen Wissenschaft, Politik und Gesellschaft so etwas überhaupt? „Selbstverständlichkeiten“ formulierten die Leitlinien, hieß es dazu seinerzeit in der Wochenzeitung DIE ZEIT. Und „un glaublich naiv“ sei die Annahme, die Politik kümmere sich um Ideale, wie sie die Leitlinien formulieren, schrieb Jürgen Kaube in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.⁷ Wozu also bedarf es Leitlinien für gute Politikberatung?

Zuerst einmal artikulieren sich die Bedenken hinsichtlich der Qualität wissenschaftlicher Politikberatung in den letzten Jahren zunehmend lauter: Sicher nicht völlig grundlos moniert der Bundesrechnungshof die Ausgaben und den Einsatz von Beratung (Bundesrechnungshof 2006), evaluiert der Wissenschaftsrat die Einrichtungen der Ressortforschung oder wird das Inter Academy Council (IAC) in Reaktion auf das Bekanntwerden von Fehlern im 4. Assessment Report des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) mit einer Evaluation und der Entwicklung von Empfehlungen für eine institutionelle Reform des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) betraut (InterAcademy Council 2010). Qualität, Qualitätskontrolle und Evaluation sind zu einem Mantra in der Wissenschaftsgesellschaft geworden. Zunehmend gilt dies auch für den Sektor der wissenschaftsbasierten Politikberatung. Denn die Qualität, ihre Sicherung und Kontrolle, ist von grundlegender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit und Legitimität wissenschaftsbasierter Beratungsleistungen ebenso wie für ihre Brauchbarkeit und Verlässlichkeit für Politik und Verwaltung. Qualitätsmanagement ist daher zu einem wichtigen Modus der Governance auch in diesem Sektor geworden. Im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit steht dabei die dezidiert *wissenschaftliche oder wissen-*

⁴ Dies ordnet sich in vergleichbare Initiativen wie die Leitlinien des britischen „Chief Scientific Advisers“ oder die Leitlinien der Europäischen Kommission ein.

⁵ Zu einer weitergehenden Analyse des Beratungssystems in Deutschland siehe Weingart u. Lentsch 2008. Zu internationalen „best practice“-Beispielen siehe Lentsch / Weingart (Hg.) 2011.

⁶ Die Leitlinien Politikberatung gehen allerdings insofern über einen Beitrag zur Verbesserung der Beratungskultur, den sie als Kodex guter Praxis selbstverständlich auch leisten wollen, hinaus, als sie Aspekte benennen, durch die sich „best practices“ in der Organisation wissenschaftlicher Politikberatung identifizieren lassen. Damit liefern sie Orientierungspunkte für die Organisationsentwicklung und für das „institutional design“ wissenschaftsbasierter Politikberatung.

⁷ Jürgen Kaube, Gut begründetes Herrschaftswissen, F.A.Z. vom 17.04.2008.

schaftsbasierte Politikberatung und damit der Anspruch des modernen Rechtsstaats, rational zu handeln (Voßkuhle 2008; Mayntz 2009).

Die Qualitätsfrage stellt sich nicht zuletzt durch die qualitative und quantitative Zunahme von Beratung: Seit Ende des 19. Jh. ist eine Ausweitung der Staatsfunktionen zu beobachten. Entsprechend hat auch der Beratungsbedarf in Politik und Verwaltung zugenommen. Diese Entwicklung bedingte eine Ausweitung des Angebots wissenschaftsbasierter Beratung. Damit einher ging eine zunehmende Akademisierung der Lehre von der Politik und ihren Gegenstandsbereichen (s. Busch 2009): Bereiche wie die Kameralwissenschaft oder die Ökonomik, aber auch eher technikwissenschaftlich orientierte Bereiche wie die Land- oder die Forstwirtschaft haben sich im Zuge dieser Entwicklung als eigenständige Disziplinen herausgebildet. In diese Entwicklung einzuordnen ist auch die Gründung einiger sehr traditionsreicher Einrichtungen der wissenschaftsbasierten Politikberatung wie des heutigen Robert Koch Instituts oder der Physikalisch-technischen Bundesanstalt. Allerdings lässt die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Beratung allein keine Rückschlüsse auf ihre Qualität und Belastbarkeit zu. Gerade in denjenigen Politikfeldern ist die Expertise und ist der wissenschaftliche Rat am umstrittensten, in denen er am dringlichsten ist. Man denke dabei an Folgen des globalen Klimawandels, der Finanzkrise oder an Fragen der Prävention vor und der Eindämmung von Pandemien. Der Staat handelt und entscheidet also gerade in Krisensituationen vielfach unter Bedingungen massiver Unsicherheit über die Folgen seines Handelns und Entscheidens (vgl. Busch 2009).

Eine weitere Triebkraft ist die Verbreitung des New Public Management und die Forderung nach dem schlanken Staat: Zunehmend werden interne Beratungskapazitäten abgebaut und ausgelagert. Man denke nur an den teilweise sehr hohen Anteil der extramuralen Forschung an den FuE-Aktivitäten einiger Ressorts und ihrer Einrichtungen.⁸ Alle diese Faktoren tragen dazu bei, das Wachstum eines Beratungsmarkts rasant zu beschleunigen. Dass dabei mitunter die Grenzen zwischen wissenschaftlicher oder wissenschaftsbasierter und anderen Formen von Expertise verschwimmen und keine klare Kriterien erkennbar sind, verwundert vor diesem Hintergrund wenig.

Gegenstand von Leitlinien: Wissenschaftsbasierte Politikberatung als ein eigener professioneller Bereich

Ein guter Wissenschaftler ist nicht immer automatisch auch ein guter Berater. Entgegen einem in Wissenschaft und Politik weit verbreiteten Vorurteil bürgt eine an rein akademischen Standards gemessene: „gute“ Wissenschaft allein noch nicht für gute Beratung. Denn wenn Wissenschaftler beraten, bewegen sie sich auf einem neuen, völlig anders gearteten Terrain als dem der Labore und Hörsäle. Zu der Qualität und Belastbarkeit des Wissens müssen andere Faktoren hinzutreten, wie Relevanz und Problembezug, Gespür für die Bedürfnisse der Adressaten, Schnelligkeit und Verständlichkeit. Hinzutreten muss weiterhin Sensibilität für die politischen Risiken, denen selbst ein gut gemeinter Rat seinen Adressaten mitunter aussetzt. Beratung kann den Raum der politischen Optionen ihres Adressaten erweitern, ihn aber unter bestimmten Bedingungen auch verengen.

Wenn man von wissenschaftsbasierter Politikberatung spricht, sollte man sich allerdings vorerst darüber verständigen, was genau damit gemeint ist. Die Leitlinien der BBAW sind insofern selektiv, als sie lediglich einen ganz spezifischen Ausschnitt der Politikberatung in den Fokus nehmen: Sie beschränken sich nämlich auf dezidiert wissenschaftsbasierte Beratung. Und sie adressieren lediglich formal organisierte Beratung. „Consultancies“ fallen also ebenso wenig darunter wie die informelle Einzelberatung im Hinterzimmer. Unter wissenschaftsbasierter Beratung möchte ich daher im folgenden (1.) einen organisierten Prozess, verstehen, in

⁸ Eine weitere Folge dieser Entwicklung ist der Einsatz externer Expertise in Ministerien, wie er im BMWi und BMU öffentlich diskutiert wurde (zu einer Kritik vgl. auch Bundesrechnungshof 2006).

dem (2.) Expertise oder Beratungswissen nach wissenschaftlichen Methoden (3.) bezogen auf ein spezifisches Entscheidungs- oder Regulationsproblem (4.) eines bestimmten und wohl definierten Adressaten (5.) zielgerichtet generiert oder aufbereitet wird.

Qualität: Eine Herausforderung für das „institutional design“ wissenschaftsbasierter Politikberatung

Lassen sich durch Verfahrensregeln – denn nichts sind die Leitlinien Politikberatung – die Chancen wissenschaftsbasierter Beratung verbessern und gleichzeitig die Risiken minimieren, die mit ihrer Inanspruchnahme für die Angebots- ebenso für die Nachfrageseite verbunden sind?

Zuerst einmal ist an die grundlegende Asymmetrie und Spannung zwischen Berater und Beratenem, zwischen Wissenschaft und Politik zu erinnern: Während allein die Politik das Mandat besitzt, Entscheidungen zu treffen, verfügt vielfach allein die Wissenschaft über das Wissen, das zur Problemlösung oder zur Entwicklung von Entscheidungsoptionen notwendig ist. Allein die Wissenschaft stellt die Methoden zur Generierung derartiger Wissensbestände zur Verfügung und besitzt die Kompetenz zu ihrer Deutung. Geht es allerdings um die Verwendung des Wissens für konkrete politische Entscheidungen, so wird die Deutungskompetenz – legitimer Weise – auch von der Politik reklamiert. Ein Hauptproblem der wissenschaftsbasierter Beratung besteht demnach darin, das nach wissenschaftlichen Relevanz- und Qualitätskriterien generierte Wissen so auf politische Themen und Probleme zu beziehen, dass Empfehlungen formuliert werden können, die zugleich sachlich angemessen und politisch möglich sind.

Die Frage nach der Qualität wissenschaftsbasierter Beratungsleistungen ist dabei vielfach durch die Herausforderung motiviert, zwischen externen Steuerungszielen und der internen Eigenlogik der Produktion forschungsbasierter Beratungsleistungen zu vermitteln: Seitens der Politik wird die Nachfrage nach wissenschaftsbasierten Beratungsleistungen vor allem durch die Handlungs- und Entscheidungsorientierung und das Bestreben, die Kosten-Nutzen-Relation zu optimieren, gesteuert. Aus dieser Perspektive muss es vor allem darum gehen, Mechanismen zu entwickeln, mit denen die Nachfrager die Risiken vermeiden oder bewältigen können, die ihnen durch unvorhergesehene, überraschende oder politische unwillkommene Ergebnisse entstehen, ohne dabei aber die Produktion verlässlicher Expertise sowie die Autonomie der nachgefragten Beratung – und damit die Autorität der beratenden Experten oder Einrichtungen – in Frage zu stellen und ihre Problemlösungsfähigkeit zu vermindern. Auch wird wissenschaftlicher Rat vielfach punktuell und anlassbezogen nachgesucht. Steuerungsmechanismen sind aus dieser Sicht Anreize (z.B. Finanzierung), Weisung (wie in der Ressortforschung oder bei Bundesbehörden) und Steuerung des Informationsflusses. Aus der Perspektive der Wissenschaft geht es hingegen in erster Linie (jedenfalls offiziell) um Wahrheitsfindung und wissenschaftlichen Fortschritt – oder allenfalls noch um eine sachangemessene Problemlösung. Risiken und Unwägbarkeiten in der Politikberatung bestehen aus dieser Perspektive vor allem in der politisch-strategischen Verwendung wissenschaftsbasierter Beratungsleistungen, d.h., um die nicht intendierten und nicht vorher- oder absehbaren Folgen dessen, wenn Ergebnisse missverstanden, manipuliert oder selektiv gebraucht werden. Die nicht intendierten Nebenfolgen der Verwendung wissenschaftsbasierter Beratungsleistungen können vom Reputationsverlust bis hin zur persönlichen Diskreditierung reichen. Am harmlosesten erscheint noch die Enttäuschung, wenn noch so guter, verständlich formulierter und prinzipiell praktisch umsetzbarer Rat nicht umgesetzt wird. Denn solange ein Problem seitens der Wissenschaft zwar erkannt, aber weder als Argument seitens der Opposition gegen Regierungspositionen noch seitens der Regierung, bspw. zur Legitimation oder Verteidigung ihrer Beschlüsse, eingesetzt werden kann, bleibt es politisch irrelevant (Hey 2009: 190). Wir müssen also zwei Arten von Fehlentwicklungen unterscheiden: Erstens nämlich, wenn wissenschaftliche Beratung ihren offiziellen Zweck – ihr Mandat – verfehlt und zweitens, wenn sie

für Zwecke herangezogen wird, die nicht mit ihrem offiziellen Mandat und ihrer normativen Funktion verträglich sind oder sogar entgegenstehen (Weingart u. Lentsch 2008: 33; 201).

Können, so die Frage, Verfahrensregeln diesen beiden Arten von Fehlentwicklungen vorbeugen? Wenn Beratung in diesem Sinne fehl geht oder instrumentalisiert wird – sei es seitens der beratenden Wissenschaft oder bei der Verwendung der Ergebnisse durch die Politik – schadet dies letztendlich auf Dauer beiden: Die Wissenschaft setzt ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel, wenn sie ihre methodologischen Standards oder ihre Neutralität gegenüber Partialinteressen aufgibt, und die Politik droht ihre Legitimation zu gefährden, wenn sie Entscheidungen entweder an die Wissenschaft delegiert oder aber deren Expertise ignoriert bzw. nur willfährigen und politisch genehmen Meinungen eine Stimme gibt. Die latente Spannung zwischen Wissenschaft und Politik konstituiert somit eine inhärente Instabilität des Beratungsprozesses, die mitunter die Qualität der Beratungsleistungen zu gefährden droht.

Auflösen lässt sich diese Spannung sicherlich nicht. Stattdessen sollte es vielmehr darum gehen, eine funktionsangemessene Balance zu erzielen, d.h. wissenschaftliche Beratung im öffentlichen Interesse so effektiv wie möglich zu gestalten und dabei die Risiken für beide Seiten möglichst zu minimieren. Die Leitlinien Politikberatung machen nun einen Vorschlag für einen allgemeinen normativen Rahmen, in dem sich das „Vertragsverhältnis“, das eine Beratungsbeziehung ja stets auch immer ist, ausgestalten lässt. Ausgehend von diesen Überlegungen steht die Formulierung der Leitlinien unter der Frage, welche Form der Expertenrat haben und in welchen institutionellen Arrangements er generiert und kommuniziert werden muss, um diesen doppelten Anforderungen der Zustimmungsfähigkeit und der Sachangemessenheit zu genügen.

Ein wesentlicher Kerngedanke der Leitlinien, ist, dass die besonderen Bedingungen und Regeln dieses eigenständigen professionellen Bereichs wissenschaftsbasierter Politikberatung⁹ verstanden und anerkannt werden müssen, um effektive und legitime Beratung leisten zu können. Dieser Bereich zeichnet sich durch eigene oder zumindest eigenständiger werdende Organisationen (wie die Ressortforschung, Einrichtungen wie das BfR, Regulierungsagenturen oder neu geschaffene Gremien wie den Deutschen Ethikrat), eigene Institutionen (vor allem im Bereich der Qualitätssicherung, wie bspw. spezielle Begutachtungsverfahren) und durch einen sich zunehmend herausbildenden eigenen normativ-rechtlichen Rahmen aus, der die Produktion und den Zugang zu wissenschaftlicher Expertise regelt. Dass die Produktion von Beratungswissen zunehmend als ein eigener Bereich und auch als ein eigener Regelungsgegenstand erkannt wird, zeigt sich nicht nur in der jüngsten Entwicklung in der theoretischen Rechtsauffassung, sondern in einer Vielzahl von Einzelregelungen und Verfahrensvorschriften wie dem Informationsfreiheitsgesetz, der Debatte um Art. 5 Abs. 3 GG (Freiheit der Wissenschaften) oder aber in spezialgesetzlichen Regelungen wie dem Ethikratgesetz. Diese jüngeren spezialgesetzlichen Regelungen lassen mehr Umsicht hinsichtlich der Generierung und Verwendung wissenschaftsbasierter Beratungsleistungen erkennen und gehen dazu über, Organisation, Status, Verfahren und den Umgang mit Beratungsergebnissen im Gesetz selbst festzulegen (Schmidt-Abmann 2008: 277).

Die vorausgegangenen Überlegungen machen deutlich, warum die Qualität wissenschaftsbasierter Beratungsleistungen wenn auch nicht direkt zu einem „Problem“, so doch zumindest zu einer diskussionswürdigen Frage wird: Konstatiert man erstens die Unauflöslichkeit der o.g. Spannung in der Beratungsrelation, so wird ein wesentliches Qualitätsmerkmal wissenschaftsbasierter Beratung darin bestehen, dass sie die politikbezogenen und die sachbezogenen Aspekte von Beratungsleistungen in eine aufgabenadäquate Balance zu bringen vermag. Wie das im Einzelfall konkret aussehen und vor allem ausgestaltet werden kann, ist allerdings noch unklar. Zumindest sollten Qualitätskriterien wissenschaftsbasierter Beratungsleistung – und entsprechend Qualitätssicherungsverfahren – der Eigengesetzlichkeit und den Standards

⁹ Dazu speziell Buchholz 2008.

dieses sich herausbildenden eigenständigen professionellen Bereichs wissenschaftsbasierter Politikberatung Rechnung tragen. Insbesondere werden unter Gesichtspunkten der Qualität nicht nur die (End-)Produkte, sondern auch prozessbezogene Aspekte von Beratungsleistungen zu berücksichtigen sein. (Eine Bestandsaufnahme des Spektrums forschungsbasierter Leistungen und die Formulierung angemessener Bewertungs- und Performance-Kriterien ist allerdings ebenfalls ein Desiderat.)

Qualität ist im Kontext wissenschaftlicher oder wissenschaftsbasierter Politikberatung relational, also als eine Beratungsleistungen, die dem jeweiligen Kontext, den Zielsetzungen und der jeweiligen Funktion angemessen Rechnung trägt.¹⁰ Lässt sich dies durch Kriterien näher bestimmen? Ein wichtiges Qualitätskriterium wissenschaftlicher oder wissenschaftsbasierter Politikberatung ist *Robustheit*. Die Arbeitsgruppe der BBAW hat diese doppelte Anforderung an Beratung durch die beiden Begriffe der *epistemischen* und der *politischen Robustheit* charakterisiert. Die beiden Aspekte von Robustheit beschreiben dabei keine Gegensätze, sondern sind komplementär.

Robust sind Optionen, die robust gegenüber Fehlern, Kritik und Unsicherheiten und Unbestimmtheiten im Gegenstandsbereich oder der Informationsbasis sind (s.u.a. auch Hey 2009: 195). Um Handlungs- und Entscheidungsleitend und problemlösend zu sein, müssen sie ebenso konkret, hinreichend ausgearbeitet und sachlich fundiert, verlässlich und brauchbar wie technisch realisierbar und institutionell praktikabel sein. Darüber hinaus sollten sie gesellschaftlich akzeptabel und rechtlich einwandfrei sein. Robustheit bezieht sich also einmal auf die epistemischen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um die Sachangemessenheit der Beratung sicherzustellen. Damit sind scheinbare Selbstverständlichkeiten wie eine angemessene Datenbasis, die Berücksichtigung der relevanten disziplinären Perspektiven, aber auch die angemessene Berücksichtigung und Kommunikation von Unsicherheit gemeint. Hinzu kommt, dass gerade unter Bedingungen von Unsicherheit und Komplexität – insbesondere also in Bezug auf regulatorische Fragen wie „Wie sicher ist sicher genug?“ oder unbekannte Dosis-/Expositions-Wirkungsbeziehungen – auf allen Ebenen Wertentscheidungen in den wissenschaftlichen Erkenntnisprozess einfließen: Angefangen bei der Entwicklung der Fragestellung, über Modellannahmen bis hin zur Interpretation der Ergebnisse (s.a. Hey 2009: 190). Brauchbarkeit ist dabei immer auf die jeweilige Funktion und Verwendung zu beziehen: Wissenschaftsbasierte Beratung kann sehr verschiedenen Zwecken dienen, wie der Problemidentifikation und -früherkennung, der Identifikation von Lösungsoptionen, der Evaluation von Politiken und Entscheidungen oder einfach der „Hilfe beim Machen“ (Mayntz 2009). Letzteres wird dann allerdings oftmals keine Beratung im strikten Sinne sein, sondern eher einer sogenannten Mitwirkung externen Sachverständigen an der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung gleichkommen (Scholl 2005).

Welche Qualitätsansprüche lassen sich nun unter der jeweiligen Zielsetzung angemessen an wissenschaftsbasierte Beratungsleistungen stellen? Vielfach wird von einer eindeutigen Beziehung zwischen Forschungs- und Beratungsqualität ausgegangen, wobei Forschungsqualität nach rein akademischen Kriterien und Standards bestimmt wird. Dies ist sicher nicht völlig falsch. Allerdings lässt sich wissenschaftliche Exzellenz nicht ohne Weiteres direkt in verlässliche, brauchbare und gesellschaftlich relevante und akzeptable und politisch legitime Beratungsleistungen transformieren. Folgt man Studien über die Rezeption und Verwendung von wissenschaftlicher Expertise durch politische Entscheider (z.B. Nutley et al. 2007 oder Choi et al. 2005) so besteht das entscheidende Rezeptionshindernis vielfach nicht in einer mangelnden Forschungsqualität gemessen an akademischen Standards. Andere, wie eine Kommission führender Ökonomen, die im Auftrag der Weltbank deren Forschungsabteilung evaluiert hat (Banerjee et al. 2006), gehen sogar noch weiter: Mitunter zeitige die Ausrichtung forschungsbasierter Beratung an rein akademischen Standards sogar nicht-intendierte Effekte

¹⁰ Zu einem Überblick über die Diskussion zur Qualität wissenschaftlicher Politikberatung siehe Lentsch 2008.

und führe dazu, dass die Ergebnisse weder relevant und brauchbar, noch akademisch interessant und fruchtbar sind. In dem Evaluationsbericht werden diese Einsichten als Herausforderung für das Management benannt, nämlich eine Balance zwischen erstens akademischer Qualität und Relevanz und zweitens Responsivität und Unabhängigkeit herzustellen (ebd.: 141 ff.). Weiterhin lässt sich argumentieren, dass wissenschafts- zumal forschungsbasierte Beratungsleistungen in anderer Hinsicht vielfach sogar weitaus strengerer Qualitätskriterien genügen müssen, als rein akademisch orientierte Forschung: Sie müssen mit derselben methodischen Strenge produziert werden, wie akademische Forschung, darüber hinaus aber zusätzlich noch in besonderer Weise „belastbar“ oder „robust“ sein. Eine besondere Herausforderung ist weiterhin der Umgang mit Kontroversen: Für den wissenschaftlichen Diskurs sind sie charakteristisch und essentiell, für die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit politikberatender Expertise aber unter Umständen fatal.

Einrichtungen, wie die Ressortforschung, nehmen vielfach eine sog. Antennen- oder Frühwarnfunktion wahr (Kurth/Glasmacher 2008), die gerade dann wichtig wird, wenn es noch kein in der wissenschaftlichen Gemeinschaft konsentiertes Wissen über den Gegenstandsbe- reich gibt. Nun wird in der Qualitätsfrage immer wieder auf die Funktion des peer review verwiesen: Wie nicht zuletzt aber zahlreiche Fälschungsskandale in der Wissenschaft zeigen, stellt „peer review“, zumindest aus Sicht der Wissenschaftsforschung, zwar eine Eintrittskarte in die wissenschaftliche Debatte (und damit schon eine Art „Güte-Siegel“) dar, kann als Qualitätssicherungsmechanismus allein aber nicht die Verlässlichkeit und Richtigkeit der Ergebnisse garantieren. Denn welche Wissenschaftlerin oder welcher Wissenschaftler möchte schon Laborbücher nachprüfen oder seine Zeit für die Begutachtung von Routineforschung oder Abseitigkeiten jenseits der aktuellen Forschungsfront investieren? Die Begutachtung durch FachkollegInnen ist zwar die Kerninstitution der akademischen Wissenschaft. Zur Sicherung der Robustheit, Integrität und Verlässlichkeit beratungsorientierter Expertise ist sie, zumindest in den traditionellen Formen des „academic peer review“ zur Begutachtung von Zeitschriftenartikeln oder wissenschaftlichen Projektanträgen, allerdings nur bedingt tauglich. Auch wenn unklar ist, ob und wie eine enge Kopplung von Forschung und Beratung sich direkt auf die Qualität von Beratungsleistungen auswirkt, so dürfte unstrittig sein, dass sie Effekte sekundärer Art zeitigt, also methodische Strenge und Klarheit in der Arbeitsweise befördert oder den Anschluss an den Forschungsstand sichert. Für die Frage nach der Qualität ist es daher wichtig, nicht nur das Endprodukt, sondern auch die *Prozessdimension* in den Blick zu nehmen.

Die einzig richtige Beratungsform wird es allerdings nicht geben (können). Vielmehr gilt es, nach praktischen Möglichkeiten der Gestaltung wissenschaftlicher oder wissenschaftsbasierter Politikberatung zu suchen und Grundprinzipien zu benennen, die helfen können, die entscheidenden organisatorischen Elemente funktionsangemessen in eine möglichst optimale Balance zu bringen. Dies ist in erster Linie eine Frage des „institutional design“, einer den jeweiligen Zielsetzungen und Funktionen angemessenen Organisationsform (Lentsch / Weingart 2011a).

Generelle Prinzipien guter wissenschaftlicher Politikberatung: Distanz – Pluralität – Transparenz – Öffentlichkeit¹¹

Vier Grundprinzipien für Verfahrens- und Organisationsregeln wissenschaftlicher Beratung scheinen zentral zu sein: Distanz, Pluralität, Transparenz und Öffentlichkeit. Diese liegen auch den Leitlinien Politikberatung (BBAW 2008) zugrunde.

Distanz

Fasst man das Distanzprinzip nicht als ein absolutes, sondern als ein relatives Prinzip auf, so bezieht es sich auf die Wahrung der unterschiedlichen Handlungsrationalitäten und Verant-

¹¹ Siehe Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) 2008.

wortungsbereiche von Wissenschaft und Politik in der Beratungsrelation. In diesem Kontext bedeutet Distanz die wechselseitige Unabhängigkeit von Wissenschaft und Politik, so dass es (von beiden Seiten) nicht zu einer Überlagerung von partikularen Interessen und fachlichen Urteilen kommt. Insbesondere für forschungsbasierte Politikberatung hat das Konsequenzen: Zwar können derartige Einrichtungen oftmals nicht über ihre Forschungsgegenstände selbst entscheiden. Dennoch sprechen gute Gründe dafür, ihnen in angemessener Weise den verfassungsrechtlichen Schutz der Wissenschaftsfreiheit – und damit größere Unabhängigkeit – zukommen zu lassen (Schmidt-Aßmann 2008b: 28f.).¹² Das heißt dann aber umgekehrt auch, dass die Orientierungsmaßstäbe in der Wahrnehmung ihrer Arbeit vornehmlich nach wissenschaftlichen Standards zu bestimmen sind (ebd.). Ein Gebot, in einer begutachteten Zeitschrift zu publizieren, ist daraus zwar nicht direkt ableitbar, wohl aber das Gebot, die Arbeitsweise an entsprechenden methodologischen Standards zu orientieren, die u.a. eben auch einschließen, sich entsprechender fachlicher Kritik zu stellen – was wiederum durch geeignete Formen der Publikation befördert oder sichergestellt werden kann.¹³

Pluralität

Das Prinzip der Pluralität meint zweierlei: Zum einen den Erhalt einer bewusst vielfältigen Beratungslandschaft, in der neben externer Beratung vor allem auch die interne, staats-eigene Wissensinfrastruktur (insbesondere die Ressortforschung) eine wichtige Rolle spielen sollte. Zum anderen ist damit die Berücksichtigung der Vielfalt legitimer wissenschaftlicher Perspektiven, Theorien und Methoden gemeint. Das impliziert, dass unterschiedliche (disziplinäre) Perspektiven ebenso wie eine Pluralität von Beratern themengerecht im Beratungsprozess vertreten sein müssen. Eine Einschränkung des einen oder anderen gefährdet die sachliche Angemessenheit und das Vertrauen in die Beratungsleistung.

Transparenz

Das Prinzip der Transparenz meint die Offenlegung von Interessen- und Einflussbezügen und damit auch ein bestimmtes Maß an Publizität des Beratungsprozesses (was aber als ein separater Grundsatz formuliert ist). Wie die anderen genannten Prinzipien, so ist auch das Transparenz-Prinzip in gewissem Sinne „janus-gesichtig“:¹⁴ Darunter ist zu verstehen, dass Transparenz allein noch nicht automatisch das Vertrauen in wissenschaftsbasierte Beratung und in die darauf basierenden Entscheidungen erhöht. Vielmehr kann die Anwendung des Transparenzprinzips Vertrauen nur dann steigern, wenn von einer qualifizierten Kommunikation seitens des Beraters und einer entsprechend kompetenten Rezeptionsfähigkeit seitens des Adressaten auszugehen ist. Transparenz kann nur dann das Vertrauen derjenigen bestärken, deren Vertrauen angestrebt wird, wenn diese auch die „Performance“ des Beraters bzw. der beratenden Einrichtung beurteilen können. Mit Transparenz kann deshalb also nicht gemeint sein, unter allen Umständen und in jeder Hinsicht Öffentlichkeit in der Arbeitsweise politikberatender Gremien und Organisationen herzustellen. Vielmehr kann es gute Gründe geben, abhängig von Beratungsauftrag oder -situation, Datengrundlage, Abläufe oder Zwischenergebnisse nicht sofort zu publizieren (s. Gefahr der Massenpanik, Pandemiemodelle; Hysterie angesichts bestimmter Risiken etc.).¹⁵ Allerdings sollten die Entscheidungen darüber bewusst

¹² Siehe auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Ressortforschung (Wissenschaftsrat 2010).

¹³ Interessant wäre vor diesem Hintergrund auch, die Vertragsgestaltung in der sog. „extramuralen Forschung“ zu diskutieren, die mitunter in Form von Dienstleistungsverträgen, nicht aber Forschungsabkommen geschlossen werden.

¹⁴ Darauf macht u.a. die derzeitige Präsidentin der British Academy in ihren Reith Lectures mit dem Titel „A Question of Trust“ aufmerksam. Darin setzt sie sich mit den sieben sog. Nolan-Prinzipien öffentlichen Lebens auseinander, die ein zentraler Referenzpunkt für die Ausgestaltung der Verwaltungspraxis in Großbritannien sind (O'Neill 2006).

¹⁵ Dazu siehe auch Lentsch u. Weingart 2011b.

getroffen, klar kommuniziert und ggf. rechtlich abgesichert werden (dazu Schmidt-Aßmann 2008b: 30; Voßkuhle 2005: 469). Ebenso wichtig ist Offenheit und Transparenz hinsichtlich der Datenbasis und des Wissensinputs, der den Beratungsergebnissen zugrunde liegt. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Transparenz mit nachvollziehbar verlässlichen Verfahren der Qualitätssicherung oder Maßnahmen der Risikokommunikation einhergeht.

Öffentlichkeit

Das Prinzip der Öffentlichkeit bezieht sich sowohl auf die Gremien und deren Beratungsprozesse als auch auf deren Ergebnisse. Es soll grundsätzlich allen am demokratischen Willensbildungsprozess beteiligten Akteuren einen gleichberechtigten Zugang zu allen relevanten Informationen und insbesondere zu entscheidungsrelevantem Wissen ermöglichen. Das Prinzip der Öffentlichkeit ist allerdings in derselben Weise zu spezifizieren und ist ähnlich „janusgesichtig“, wie das Transparenz-Prinzip. Daher mag es mitunter eher angezeigt sein, Vertraulichkeit über die internen Beratungs- und Deliberationsprozesse in dem Gremium zu vereinbaren.¹⁶ Denn alle an einem Beratungsprozess Beteiligten sollten „Klartext“ reden können, d.h. ihre Meinung offen äußern und sich wechselseitig kritisieren und auch einmal unorthodoxe Positionen einnehmen können, ohne dass dies sofort in aller Öffentlichkeit zerredet wird. Schließlich ist es wichtig, die internen Deliberationen von Versuchen externer Einflussnahme abzuschirmen. Den Anforderungen an Transparenz kann durch die Veröffentlichung von Ergebnisprotokollen und ggf. auch Erklärungen über mögliche Interessenkonflikte der beteiligten Expertinnen und Experten genüge getan werden.

Fazit: Was können Leitlinien für die Organisation wissenschaftsbasierter Beratungsprozesse faktisch leisten?

Machen derartige Leitlinien nicht lediglich nur das explizit, was ohnehin selbstverständlich ist? Und welchen Sinn macht es, Leitlinien zu formulieren, die sich vornehmlich an die Angebotsseite, an die Produktion wissenschaftlicher Expertise, nicht aber an ihre Verwendung richten? Lässt sich durch Verfahrensregeln und ein entsprechendes „institutional design“ wirklich die Problemlösungsfähigkeit wissenschaftlicher oder wissenschaftsbasierter Beratung und die Rationalität von politischen Entscheidungen verbessern?

Sicher, derartige Prinzipien, wie sie die Leitlinien formulieren, sind vage und bringen eigentlich Selbstverständliches auf den Punkt. „Naiv“ sind sie allerdings nur in dem Sinn, wie es die zehn Gebote und vergleichbare Normen guten Verhalten ebenfalls sind, so Peter Weingart Replik in der FAZ auf die anfangs zitierte Kritik von Jürgen Kaube in der FAZ:¹⁷ „Sie beschreiben ideale Verhaltensmuster, deren Verletzung allgegenwärtig, aber als schlechtes Gewissen in den Köpfen unauslöschlich ist“ (ebd.). Selbstverständlich können Grundsätze wie die Leitlinien Politikberatung das komplexe Interaktions- und Kommunikationsgeschehen zwischen Wissenschaft, Politik, Verwaltung und zunehmend anderen entscheidungsrelevanten Akteuren der weiteren Öffentlichkeit nicht vollständig erfassen oder gar reglementieren. Schon gar nicht können sie die Spannung zwischen dem Sach- und dem Machtbezug politischen Handelns und Entscheidens auflösen. Sie können aber immerhin Standards setzen, welche die Verstöße und Fehlentwicklungen bemerkbar und bewusst machen (s. ebd.). Im Unterschied zu anderen vergleichbaren Versuchen in Großbritannien oder auf der Ebene der europäischen Kommission richten sich die Leitlinien der BBAW nicht allein an die Wissenschaft, sondern nehmen wissenschaftliche oder wissenschaftsbasierte Politikberatung als eine Schnittstellenaufgabe und einen wechselseitigen Kommunikationsprozess zwischen Wissenschaft, Politik und Verwaltung ernst. Auch wenn die Leitlinien Politikberatung primär die

¹⁶ Siehe dazu Lentsch u. Weingart 2011b.

¹⁷ Peter Weingart, Die Macht des Selbstverständlichen. Eine Verteidigung der Leitlinien für die wissenschaftliche Politikberatung, F.A.Z. Vom 22.04.2008.

Angebotsseite adressieren, heißt dies noch lange nicht, dass die inhaltliche Dimension von Politik (policy) unabhängig von den machstrategischen Aspekte gedacht werden kann und soll: Schließlich ist Macht eine notwendige Voraussetzung, um politisch gestalten zu können, und ist umgekehrt eine gut begründete und ausgearbeitete „policy“ letztendlich auch (macht-) politisch leichter durchzusetzen (s. Mayntz 2009: 13). Hinzu kommt, dass Ideen einen Politikwandel entscheidend beeinflussen und befördern können, indem sie bspw. die Formation epistemischer Gemeinschaften fördern, die wiederum ein politisches Mobilisierungs- und Unterstützungspotential besitzen.¹⁸ Es gilt also, die Spannung zwischen policy und politics produktiv in der Schnittstellenfunktion umzusetzen.

Ein zentrales Kriterium in den Leitlinien ist die wissenschaftliche und professionelle Unabhängigkeit. In gewisser Hinsicht legt dies eine, wenn nicht eine organisatorische, so doch zumindest funktionale Trennung zwischen dem Produktions- und dem Verwendungskontext wissenschaftlicher Expertise nahe. Die Spannung, die es dabei zu bearbeiten gilt, gründet in der „Ambiguität“ von „Brauchbarkeit“, nämlich einmal im Sinne unmittelbarer Relevanz und Verwertbarkeit und dann im Sinne – oftmals langfristiger – Erhöhung der Rationalität und Problemlösungsfähigkeit von policy Entscheidungen. Aus gutem Grund ist daher in der Praxis die Trennung zwischen Produktions- und Verwendungskontext von Beratung nicht strikt durchgehalten: sei es, um die Wirksamkeit durch Kontaktpflege zum Adressaten zu erhöhen oder aber um den Auftrag noch während des laufenden Beratungsprozesses konkretisieren und anpassen zu können und damit die Relevanz des Beratungsergebnisses zu steigern. Als eine methodologische Maxime ist das Festhalten an dieser Forderung aber dennoch durchaus sinnvoll: Denn in demselben Maße, wie Wissenschaft und wissenschaftsbasierte Beratung sich am Alltagsgeschäft und unmittelbaren Verwertbarkeitsansprüche orientieren, drohen sie latent ihre grundsätzliche Eignung einzubüßen, innovative und problemlösungsfähige policy Entscheidungen zu produzieren und zu befördern (Mayntz 2009: 15). Die scheinbare Naivität, von Leitlinien, die davon ausgehen, dass eine in diesem Sinne: „gute“ wissenschaftsbasierte Politikberatung letztendlich auch zu einer guten Politik beitrage, erweise sich somit am Ende eben doch funktional (ebd.).

Literatur

- BBAW (Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften) (Hg.), „Leitlinien Politikberatung“, Berlin 2008.
- Banerjee, Abhijit et al. (2006): „An Evaluation of World Bank Research 1998-2005“, commissioned by World Bank.
- Buchholz, Kai (2008): „Professionalisierung der wissenschaftlichen Politikberatung? Interaktions- und professionssoziologische Perspektiven“, Bielefeld: Transkript.
- Bundesrechnungshof (2006): „Einsatz externer Berater in der Bundesverwaltung. Empfehlungen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zum Einsatz externer Berater in der Bundesverwaltung, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Choi, Bernhard et al. (2005): „Can Scientists and Policy Makers Work Together?“, in: Journal of Epidemiology and Community Health 59: 632-637.
- Hey, Christian (2009): „35 Jahre Gutachten des SRU – Rückschau und Ausblick“, in: Koch, Hans-Joachim und Christian Hey (Hg.). Zwischen Wissenschaft und Politik. 35 Jahre Gutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen. Berlin.
- InterAcademy Council (2010): Climate Change Assessments: Review of the Process and Procedures of the IPCC, Amsterdam.

¹⁸ Gute Beispiele stellen einige Berichte des SRU dar. Eine Wirkungsanalyse findet sich in Hey 2009. Ein anderes Beispiel gibt Susan Owens in ihrer Wirkungsanalyse der britischen Royal Commission on Environmental Pollution (Owens 2011).

- Kurth, Reinard und Susanne Glasmacher (2008): „Was ist gute wissenschaftliche Politikberatung? Qualitätssicherung wissenschaftlicher Politikberatung“, in: Bundesgesundheitsblatt 51.
- Lentsch, Justus (2010a): 'Knowledge Brokers' in a Pluralist World, in: GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society 19/2 (2010): 110-113.
- Lentsch, Justus (2010b): Akademien der Wissenschaften. Wissenskundler für Politik und Gesellschaft, in: Knie, Andreas et al. (Eds.) Handbuch Wissenschaftspolitik. VS Verlag 2009: 306-426.
- Lentsch, Justus und Peter Weingart (2011a): „The Quest for Quality as a Challenge to Scientific Policy Advice: An Overdue Debate?“, in: Lentsch, Justus und Peter Weingart (Hg.). The Politics of Scientific Advice: Institutional Design for Quality Assurance, Cambridge: Cambridge University Press.
- Lentsch, Justus und Peter Weingart (2011b): „Quality Control in the Advisory Process: Towards an Institutional Design for Robust Science Advice“, in: Lentsch, Justus und Peter Weingart (Hg.). The Politics of Scientific Advice: Institutional Design for Quality Assurance, Cambridge: Cambridge University Press.
- Lentsch, Justus (2008): „Qualitätssicherung in der wissenschaftlichen Politikberatung“, in: Stephan Bröchler und Rainer Schützeichel (Hg.), Politikberatung. Ein Handbuch für Studierende und Wissenschaftler, Stuttgart: Lucius & Lucius: 202-226.
- Mayntz, Renate (2009): „Speaking Truth to Power: Leitlinien für die Regelung wissenschaftlicher Politikberatung“, in: dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management 1/2009: 5-16.
- Nutley, Sandra M. Et al. (2007): „Using Evidence: How Research Can Inform Public Services“, Bristol: The Policy Press.
- O'Neill, Onora (2006): „Transparency and the Ethics of Communication“, in: Proceedings of the British Academy 135: 75-90.
- Owens, Susan (2011): „Knowledge, Advice and Influence: The Role of the UK Royal Commission on Environmental Pollution, 1970–2009, in: Lentsch, Justus und Peter Weingart (Hg.). The Politics of Scientific Advice: Institutional Design for Quality Assurance, Cambridge: Cambridge University Press.
- Schmidt-Abmann, Eberhard (2008a): „Bundesgesetzliche Regelungen wissenschaftlicher Politikberatung: Beispiele und Regelungselemente“, in: Weingart / Lentsch (2008): 276-284.
- Schmidt-Abmann, Eberhard (2008b): „Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen wissenschaftlicher Politikberatung: Demokratische und rechtsstaatliche Rationalität“ in: BBAW: 19-31.
- Scholl, Patrick (2005): Der private Sachverständige im Verwaltungsrecht. Elemente einer allgemeinen Sachverständigenlehre. Baden-Baden: Nomos.
- Schröder, Birgit et al. (2010): Beratungsgremien bei der Bundesregierung und im Bundestag (Infobrief WD 3 – 3010 – 372/10), Berlin: Wissenschaftliche Dienste.
- Trute, Hans-Heinrich (2006): „Wissenschaft und Technik“, in: Josef Isensee und Paul Kirchhof (Hg.), Handbuch des Staatsrechts, Bd. IV, Heidelberg: Verlag C.F. Müller, 747-782.
- Voßkuhle, Andreas (2008): „Das Konzept des rationalen Staats“, in: Schuppert, Gannar Folke und Andreas Voßkuhle (Hg.). Governance von und durch Wissen, Baden-Baden: Nomos, 13-32.
- Voßkuhle, Andreas (2005): „Sachverständige Beratung des Staates“, in: Josef Isensee und Paul Kirchhof (Hg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. III: Demokratie – Bundesorgane, Heidelberg: C.F. Müller Verlag: 425-475.
- Weingart, Peter und Justus Lentsch (2008): „Wissen - Beraten - Entscheiden“ (unter Mitarbeit von Mitchell G. Ash, Peter Graf Kielmansegg, Reinhard Kurth, Renate Mayntz, Ortwin Renn und Eberhard Schmidt-Abmann), Weilerswist: Velbrück.
- Wissenschaftsrat (2010): „Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes“, Lübeck (Drs. 10296-10).